

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Die gemeinnützige Bautätigkeit im Großherzogtum auf Schluß des Jahres 1912

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Groß. Badischen Statistischen Landesamt.

Neue Folge Band VI.

Juli.

Jahrgang 1913.

Erscheinen monatlich. Jährl. Bezugspreis (einschl. Sondernummern) 3 M.

Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt: 1. Die gemeinnützige Bautätigkeit im Großherzogtum auf Schluß des Jahres 1912. — 2. Die Anbauflächen der wichtigsten Kulturgewächse nach der Ermittlung im Juni 1913. — 3. Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen (Zwangserziehung) im Jahr 1912. — 4. Erwerb und Verlust der badischen Staatsangehörigkeit im Jahr 1912. — 5. Herstellung und Versteuerung von Spielarten, Zigaretten und Scharnwein im Rechnungsjahr 1912. — 6. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im II. Vierteljahr 1913. — 7. Der Saatenstand zu Anfang des Monats August 1913. — 8. Auftrieb und Umsatz auf den badischen Viehmärkten im Juli 1913. — 9. Die Lage des Arbeitsmarkts im Juli 1913. — 10. Zu- und Abfuhr auf den Wasserstraßen in den wichtigeren badischen Hafenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1913. — 11. Landesversicherungsanstalt Baden im Juli 1913. — 12. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Juli 1913. — 13. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im Juli 1913. — 14. Stand und Bewegung der Tierseuchen im Juli 1913. — 15. Die Einnahmen der badischen Staatseisenbahnen im Juni 1913. — 16. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im Juni 1913.

1. Die gemeinnützige Bautätigkeit im Großherzogtum auf Schluß des Jahres 1912.

Der in zahlreichen Städten und auch in Landgemeinden vorhandene Mangel an billigen Kleinwohnungen hat in den letzten Jahren Veranlassung zur Gründung zahlreicher gemeinnütziger Baugenossenschaften gegeben. Auf Schluß des Jahres 1912 waren im Lande im ganzen 35 gemeinnützige Bauvereinigungen und Baugenossenschaften vorhanden. Es bestanden solche in Konstanz, Radolfzell, Singen (2), Donaueschingen-Allmendshofen, Bilingen, St. Georgen, Triberg, Neustadt, Waldshut, Säckingen, Badisch-Rheinfelden, Lörrach(-Stetten), Grenzach, Schopfheim, Müllheim, Freiburg, Denzlingen, Lahr, Haslach, Baden(-Baden), Kastatt, Ettlingen, Karlsruhe (2), Pforzheim, Bruchsal, Mannheim (2), Weinheim (2), Heidelberg (2), Eberbach und Walldürn. Die älteste derselben, die Immobiliengesellschaft G. m. b. H. Pforzheim, ist schon im Jahr 1873 als Baugenossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht gegründet worden. Durch die gesetzliche Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht im Jahr 1889 wurde das Risiko der Mitglieder gemeinnütziger Bauvereinigungen außerordentlich verringert; immerhin dauerte es noch bis Mitte der 90er Jahre, bis als nächste weitere derartige Vereinigung im Jahr 1895 der Spar- und Bauverein Mannheim e. G. m. b. H. ins Dasein gerufen wurde. Seit dieser Zeit sind dann in rascher Aufeinanderfolge beinahe alljährlich eine oder mehrere solcher gemeinnütziger Bauvereinigungen, fast durchweg als e. G. m. b. H., ins Leben getreten. Eine ganze Anzahl neuer Gründungen ist zurückzuführen auf die Tätigkeit der deutschen Gartenstadtgesellschaft, die im Jahr 1907 ihre Geschäftsstelle nach Karlsruhe verlegte. Ihren Bemühungen ist es gelungen, den Gang der Neugründungen in den nächsten Jahren zu beschleunigen. So entstanden je 3 neue Baugenossenschaften in den Jahren 1907, 1909 und 1910, darunter die Gartenstadt Karlsruhe (1907) und die Gartenvorstadtgenossenschaft Mannheim (1910). Eine planmäßige Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit begann aber erst mit der Gründung des Badischen Landeswohnungsvereins im Jahr 1911. Die rasche Zunahme der Bauvereinigungen von diesem Zeitpunkt ab ist neben der zunehmenden Wohnungsnot dessen aufklärendem und organisatorischem Eingreifen zu verdanken. Die Zahl der Vereinigungen stieg im genannten Jahr von 23 auf 28 und im Jahr darauf auf 35. Inzwischen sind bis Mitte des Jahres 1913 weitere 5 Baugenossenschaften, und zwar in Hattingen-Weil, Offenburg, Triberg, Durlach und Mosbach, hinzugekommen; in einer Reihe von Orten sind im Einvernehmen mit den betreffenden Gemeindeverwaltungen weitere Gründungen in Vorbereitung. Die Mitgliederzahl sämtlicher gemeinnütziger Bauvereinigungen des Landes belief sich nach dem Jahresbericht des Landeswohnungsvereins am Schluß des Jahres 1912 auf 5153. Die badischen Baugenossenschaften usw. haben sich bisher nahezu ausschließlich mit der Schaffung und Bereitstellung von Mietwohnungen befaßt, und zwar sind bis Ende 1912 von ihnen insgesamt 452 Mietshäuser mit 1619 Mietwohnungen, einschließlich Grund und Boden zum Gesamtpreis von über 9 Mill. M., und nur 43 Verkaufshäuser mit rund 60 Wohnungen erstellt worden. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß die meisten Baugenossenschaften usw. erst auf eine

ganz kurze Bautätigkeit zurückblicken und von den nach 1911 gegründeten z. B. nur zwei bis dahin mit dem Bauen beginnen konnten. Daß die gemeinnützige Bautätigkeit in der Hauptsache dem kleinen Manne bezw. der minderbemittelteren Bevölkerungsklasse zugute kommt, geht schon daraus hervor, daß unter der Gesamtzahl der erstellten Mietwohnungen — abgesehen vom jeweiligen Küchenraum — 562 Dreizimmer-, 681 Zweizimmer- und 40 Einzimmerwohnungen sind. Von den Mietwohnungen standen am 31. Dezember 1912 nur 3 leer. Die erbauten Erwerbshäuser waren bis zum genannten Zeitpunkt alle bis auf 9 verkauft.

Dem Gesamtbetriebskapital sämtlicher Bauvereinigungen auf Schluß des Jahres 1912 in Höhe von 9 744 738 *M* liegen nachstehende Bilanzposten zugrunde: Geschäftsguthaben der Mitglieder = 1 564 541 *M* (16,0 %); gesetzliche Reserven = 162 029 *M* (1,7 %); Hilfsreserven und sonstige Rücklagen = 89 946 *M* (0,9 %); Hypothekenschulden = 6 652 213 *M* (68,3 %); aus-gegebene unkündbare Schuldverschreibungen = 21 900 *M* (0,2 %); von den Hausanwärttern geleistete Abzahlungen = 106 636 *M* (1,1 %); kündbare Anleihen = 214 418 *M* (2,2 %); Spar-einlagen der Mitglieder = 777 274 *M* (8,0 %) und sonstige Schulden = 155 741 *M* (1,6 %). Bei dieser Zusammenfassung ist nicht zu übersehen, daß zahlreiche Genossenschaften erst in den beiden letzten Jahren gegründet wurden, Reserven und verschiedene andere Posten bei ihnen deswegen nicht oder kaum erscheinen können.

Die gemeinnützigen Baugenossenschaften usw. waren Ende 1912 im Besitz noch unbebauter Grundstücksflächen von 389 021 qm, davon 60 000 qm im Besitz der Gartenstadt Karlsruhe e. G. m. b. H., 200 000 qm (im Erbbaurecht von der Stadt zur Verfügung gestellt) in jenem der Garten-vorstadtgenossenschaft Mannheim e. G. m. b. H. und 40 561 qm im Besitz der gemeinnützigen Baugenossenschaft Singen e. G. m. b. H. Bei 22 Bauvereinigungen beziffern sich für das Geschäftsjahr 1912 die Gesamteinnahmen aus den Mietshäusern auf zus. 544 549 *M*, aus den Erwerbshäusern bei 2 Baugenossenschaften auf zus. 3169 *M*. Für 17 Gesellschaften, die eine Dividende ausschütteten, stellt sich dieselbe in je 1 Fall auf 2½ bzw. 3,0 und 3¾ % in 5 Fällen auf 3½ und in 9 auf 4,0 %.

Die rasche Zunahme und Entwicklung der gemeinnützigen Baugenossenschaften in der letzten Zeit führte zum Bedürfnis, die bisher verschiedenen Revisionsverbänden angehörigen Vereinigungen in dem zu diesem Zweck im Jahr 1912 gegründeten Verband der badischen gemeinnützigen Bauvereinigungen zusammenzufassen; demselben sind bis zum Schluß des Gründungsjahrs 13 Vereinigungen beigetreten; inzwischen haben sich im Laufe des Jahres 1913 noch 9 weitere Genossenschaften dem Verband angeschlossen.

Die wichtigsten Geldgeber zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit im Großherzogtum sind die Landesversicherungsanstalt Baden und die Arbeiterpensionskasse der badischen Staats-eisenbahnen und Salinen. Die Leistungen der erstgenannten Anstalt zum Bau von Wohnungen für versicherte Arbeiter belaufen sich bis Ende 1912 auf insgesamt 27 533 637 *M*; hiervon wurden gegeben: 1 529 113 *M* an Gemeinden, 4 122 960 *M* an Bauvereine, 21 652 564 *M* an Versicherte und 229 000 *M* an Arbeitgeber. Des weiteren erhielten von der genannten Anstalt zum Bau von Kleinwohnungen für andere Personen der Mieter- und Bauverein Karlsruhe 169 800 *M*, die Gartenstadt Karlsruhe 154 270 *M*. Von der Arbeiterpensionskasse der badischen Staats-eisenbahnen usw. sind zur Beleihung von Kleinwohnungen Versicherte bis Ende 1911 an gemeinnützige Baugenossenschaften 805 400 *M* und an einzelne Kassemitglieder 427 165 *M*, zus. also 1 232 565 *M* ausgegeben worden.

In vielen Orten des Landes ist es bereits gelungen, die Industriellen zur Teilnahme an den gemeinnützigen Bestrebungen der Baugenossenschaften zu gewinnen; aber auch bei den Gemeinden wächst zusehends das Verständnis für die Bedeutung der gemeinnützigen Bautätigkeit in Bezug auf die Gestaltung und Verbilligung der Wohnungsverhältnisse. Einige Gemeinden haben an die Baugenossenschaften Gelände zum Selbstkostenpreis abgegeben; die Stadt Mannheim hat größere Grundstücksflächen in Erbbaurecht abgelassen; verschiedene Gemeinden (Badisch-Rheinfelden, Neustadt, Billingen, Karlsruhe, Mannheim) haben ihr Wohlwollen für die am Ort bestehenden Baugenossenschaften durch Übernahme von Geschäftsanteilen bekundet. Insbesondere erfreut sich in Mannheim die gemeinnützige Bautätigkeit einer wohlwollenden finanziellen Förderung durch die Stadtverwaltung; sowohl aus der Sparkasse wie aus verschiedenen anderen Kassen und Fonds sind Mittel für die Sache flüssig gemacht worden. Andere Stadtgemeinden, wie Waldshut, Weinheim und Eberbach, haben den dortigen Bauvereinen ebenfalls eine Beleihung aus der Spar- oder Häuserbaukasse in Aussicht gestellt. Einzelne Gemeinden übernahmen der Landesversicherungsanstalt gegenüber die Bürgschaft für Darlehen an Bauvereinigungen. Auch die Übernahme und

Stundung von Strafenkosten und die Gewährung ähnlicher Erleichterungen ist als wichtige Förderung dieser Bestrebungen durch die Gemeinden anzusehen.

Alles in allem wird man mit dem Landeswohnungsinspektor der Ansicht sein dürfen, daß die Entwicklung der gemeinnützigen Bautätigkeit im Großherzogtum nach ihrem derzeitigen Stand eine aussichtsreiche Zukunft hat.

2. Die Anbauflächen der wichtigsten Kulturgewächse nach der Ermittlung im Juni 1913.

Gemäß Beschluß des Bundesrats hat zu Anfang Juni ds. Js. im ganzen Deutschen Reich eine eingehende Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung stattgefunden. Aus dem umfangreichen Erhebungsmaterial wurden zunächst die Flächen für die wichtigeren Kulturgewächse ausgezogen, welche für die richtige Beurteilung der diesjährigen Ernteerträge notwendig sind.

Nach diesen vorläufigen Ermittlungen sind im laufenden Jahr angebaut:

	mit	ha (rund)	dagegen 1912	ha (rund)
Sommerhafer	73 880		74 530
Sommergerste	53 980		51 990
Winterroggen	48 880		48 550
Winterweizen	43 950		42 870
Winterspelz	36 080		38 140

Im ganzen sind im laufenden Jahr mit diesen wichtigsten Körnerfrüchten 256 770 ha bestellt gegen 256 080 ha im Vorjahr. Die Unterschiede im einzelnen sind meist nicht von Belang, doch zeigt sich auch diesmal wieder wie seit Jahren eine Zunahme der mit Sommergetreide bestellten Fläche (um 1340 ha), der ein Rückgang beim Wintergetreide (um 650 ha) gegenübersteht.

Die mit Kartoffeln beplante Fläche umfaßt 89 610 ha, das sind gegen das Vorjahr mehr 870 ha.

An Futterpflanzen (Ackerfutter) wurden festgestellt: Rotklee 36 440 ha (i. J. 1912: 33 790 ha), Luzerne 27 140 ha (gegen 27 850 ha). Auch hier wieder, wie seit längerer Zeit, eine Vermehrung des Rotkleeanbaus, eine Abnahme des blauen (ewigen) Klees.

Die Wiesenfläche nimmt seit Jahren, wenn auch nicht sehr erheblich, zu; sie betrug im Jahr 1910: 212 740 ha, 1911: 213 100 ha, 1912: 213 140 ha und umfaßt im laufenden Jahr 213 310 ha.

Das Hopfenland hat nach einem ständigen Rückgang in den letzten Jahren erstmals wieder eine kleine Zunahme erfahren; es stieg von 997 ha im Jahr 1912 auf 1006 ha im laufenden Jahr.

Mit Tabak bestellt sind diesmal nur 7340 ha, während im Vorjahr 7610 ha festgestellt werden konnten.

Die seit Jahren beobachtete und sich auf alle Weinbaugebiete erstreckende Abnahme des Reblandes zeigt sich auch heuer wieder in erheblichem Maße. Während im Juni 1912 noch im ganzen 15 630 ha Reblandfläche vorhanden war, ist sie um rund 600 ha auf 15 030 ha im laufenden Jahr gesunken. Von dieser letzteren Fläche stehen 14 460 ha Rebland im Ertrag gegen 15 080 ha im Vorjahr.

3. Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen (Zwangserziehung) im Jahr 1912.

Am Schlusse des Jahres 1912 belief sich die Zahl der in Zwangserziehung untergebrachten Böglinge auf 2201, davon waren 1367 (62,1 %) männlichen und 834 (37,9 %) weiblichen Geschlechts; von der Gesamtzahl der Böglinge waren 1930 (87,7 %) ehelich und 271 (12,3 %) unehelich geboren, und zwar von den männlichen Böglingen 1198 bzw. 169 und von den weiblichen 732 bzw. 102.

Von den Amtsbezirken stellen die mit den größeren Städten (Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, Pforzheim) die meisten Zwangszöglinge, wogegen die vorwiegend ländlichen Bezirke deren nur wenige aufweisen. Über 100 Böglinge hatten 5 Bezirke, von 50 bis 100 Böglinge 8 Bezirke, dagegen 10 und weniger Böglinge 17 Bezirke. Gegenüber dem Schlußstand von 1911 hat die Zahl der Zwangszöglinge in 28 Bezirken eine Zunahme und in 15 Bezirken eine Abnahme erfahren, in 10 Bezirken ist sie unverändert geblieben.